

Fragen & Antworten

SBH VgV VV 071-21 IG

Leuschnerstr. 84

Objekt

Teilnahmewettbewerb

Hinweis:

Die Fragen & Antworten werden Vertragsbestandteil.

Frage 1 vom 21.04.2021

Im Bewerberbogen zu diesem Verfahren auf Seite 11 soll die Berufserfahrung der eingetragenen Bauleitung "durch geeignete Nachweise" belegt werden. Können Sie uns bitte erläutern, was ein solcher geeigneter Nachweis sein kann?

Antwort vom 22.04.2021

Zum Nachweis der beruflichen Befähigung der Bauleitung gem. § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV ist ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (mind. FH) nötig. Hierzu ist eine Bescheinigung (Studiennachweis) zwingend erforderlich.

Die geforderte Berufserfahrung des Bauleiters/der Bauleiterin ist anhand eines übersichtlichen und aussagekräftigen Lebenslauf darzustellen. Es muss daraus hervorgehen, dass er/sie über mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Leistungsbereich Objektplanung gem. §§ 33 HOAI ab LPH 5 verfügt.

Die Berufserfahrung soll anhand der Angabe von Referenzprojekten dargestellt werden, an denen er/sie federführend als Bauleitung ab LPH 5 tätig war.

Frage 2 vom 22.04.2021

Der Bewerberbogen, sowie die angefügten Anlagen 1B-1G verfügen über keine Unterschriftsfelder. Wenn der Teilnahmeantrag in Textform unterschrieben werden soll, sollen dann alle Antragsteile handschriftlich unterschrieben und eingescannt werden oder gibt es im digitalen Einreichschritt die Möglichkeit, eine Unterschrift in Textform hinzuzufügen, die für alle Antragsteile gilt?

Antwort vom 22.04.2021

Elektronische Teilnahmeanträge werden bei Unterzeichnung in Textform, durch Signatur oder qualifizierte Signatur als unterzeichnet anerkannt. die Abgabe des Teilnahmeantrags ist in zwei Schritte gegliedert: „Teilnahmeantrag einreichen“ und „Teilnahmeantrag signieren“.

Wenn Sie beide Schritte vollzogen haben, so ist Ihr Teilnahmeantrag rechtsgültig eingegangen. Sie werden parallel aus dem eVergabe-System eine E-Mail erhalten. Dabei handelt es sich um eine Hinweismail, die das eVergabe-System nach Absolvieren des ersten Schrittes an Sie sendet, um darauf aufmerksam zu machen, dass als zweiter Schritt die Signierung des Angebotes zwingend erforderlich ist.

Da diese E-Mail häufig zeitverzögert bei den Bietern eintrifft oder erst später gelesen wird, kann dieser Hinweis für Verwirrungen sorgen.

Sofern Sie vom System die Meldung erhalten haben, dass Ihr Angebot rechtsgültig abgegeben wurde, so ist dies auch der Fall.

Für alle weiteren, ggf. erforderlichen Unterzeichnungen (z. B. bei Bietergemeinschaften) werden gescannte Unterschriften als gültig anerkannt. Diese Vordrucke, die einer händischen Unterzeichnung bedürfen, haben entsprechende Unterschriftsfelder und sind eingescannt einzureichen.

Frage 3 vom 22.04.2021:

Die Anlage 1B scheint etwas abrupt aufzuhören. Ist die Anlage auf dem aktuellen Stand vollständig?

Antwort vom 22.04.2021

Ja, der Bewerberbogen ist vollständig.

Hinweis vom 22.04.2021:

Unter dem Bearbeitungspunkt „Anlagen“ waren versehentlich Vorbereitungsunterlagen mit aufgenommen worden. Es wurde daher ein Korrekturzyklus durchgeführt, sodass Ihnen nun nur die einschlägigen Teilnahmeunterlagen zur Verfügung stehen.